

An das Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1010 Wien

per E-Mail: v@bka.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 03. Mai 2017 Zl. K-022/030517/HA,SE

GZ: BKA-633 751/1-V/2/a/17

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, zur gegenständlichen Regierungsvorlage auf die Stellungnahme zum Ministerialentwurf hinzuweisen. Der Österreichische Gemeindebund bedauert insbesondere, dass der Forderung nach einer Erstreckung der Eichfrist bei Wasserzählern (DIN < 150) auf zumindest 10 Jahre nicht Rechnung getragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Leiss e.h.

Riedl e.h.

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an: Alle Landesverbände Die Mitglieder des Präsidiums Büro Brüssel

